

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Visum kann erst 60 Tage vor der Abreise beantragt werden.

Füfolgende Staatsangehörigkeiten gelten Sonderbestimmungen - Die Antragsteller müssen ihr Visum persönlich bei der Botschaft beantragen: Ägypten, Afghanistan, Algerien, Bangladesch, China, Indien, Irak, Iran, Kambodscha, Korea (Nord), Kosovo, Kuba, Libanon, Libyen, Nepal, Nigeria, Palästina, Pakistan, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Vietnam, Jemen, sowie alle afrikanischen Staaten und Inhaber blauer Pässe, von Reiseausweisen und Asylbewerber-Pässen

BENÖTIGTE DOKUMENTE

Deutsche Staatsbürger

- [Auftragsformular](#) – vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Auftraggeber
- Original Reisepass – mindestens noch 6 Monate gültig bei der Einreise
- Originales Passfoto – heller Hintergrund, in Farbe, keine Scans, keine Ausdrucke
- [Originaler Visaantrag](#) – bitte in Druckbuchstaben oder direkt am PC ausfüllen und unterschreiben
- Kopie der Datenseite im Reisepass
- Buchungsbestätigung über Hin- und Rückflug sowie ggf. die Hotelbuchung
- Entsendungsschreiben der Deutschen Firma mit Angaben zum Reisenden, der Angabe des Zweckes der Reise sowie eine Kostenübernahmebestätigung
- Einladungsschreiben des Geschäftspartners aus Thailand (in Kopie)

Nicht-deutsche Staatsbürger/Nicht- EU-Staatsbürger benötigen zusätzlich noch

- Aufenthaltsgenehmigung für die BR Deutschland (mindestens 6 Monate gültig), sowie eine Meldebescheinigung nicht älter als 6 Monate.
Für EU -Staatsangehörige ist die Vorlage einer Kopie der aktuellen Meldebescheinigung ausreichend.

BEARBEITUNGSZEIT

Normalbearbeitung	circa fünf Arbeitstage
Expressbearbeitung	circa ein Arbeitstag (nur für Antragsteller aus Niedersachsen oder NRW)

GEBÜHREN

Der vom Antragsteller zu zahlende Gesamtbetrag ergibt sich wie folgt:
Visa Gebühr des Konsulats + Visas United Service Gebühr

Businessvisum einmalige Einreise für maximal 90 Tage	Deutsche Staatsbürger 60,00 Euro
Businessvisum mehrmalig Einreise für 90 Tage (Gültigkeit 365 Tage)	150,00 Euro

*Die Gebührenordnung kann für einige „Drittländer“ von den genannten Standards abweichen.